

Auszug aus den allgemeinen Reisebedingungen

Lieber Reisegast,

bei allen Fahrten gelten unsere Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen.

Abschluß des Reisevertrages

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden und ist verbindlich. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Buchungen für ein „halbes Doppelzimmer“ (Belegung eines Doppelzimmers mit einer zweiten fremden Person) werden ausschließlich unter dem Vorbehalt angenommen, daß sich eine passende zweite Person (Alter, Geschlecht etc.) unter gleichen Bedingungen anmeldet. Andernfalls muß für die alleinige Benutzung eines Zimmers der Einzelzimmer- Zuschlag berechnet werden, oder bei keiner Verfügbarkeit von Einzelzimmern muß die Buchung vom Veranstalter abgesagt werden.

Sicherungsschein und Stornokosten

Der Reisebestätigung (bei mind. einer Übernachtung) wird gleichzeitig der Versicherungsschein einer Insolvenzversicherung (§ 651 k Abs. 1 BGB) beigefügt. Bei der Buchung einer Reise besteht die Möglichkeit, in unserem Hause eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen, sofern sie nicht in den Leistungen der jeweiligen Reise enthalten ist.

Zahlungsbedingungen

Mit der Buchung, spätestens jedoch mit Erhalt der Reisebestätigung, ist die **Anzahlung** in Höhe von **10% des Reisepreises** sofort zu zahlen. Die **Restzahlung** muß spätestens **4 Wochen vor Reiseantritt** eingegangen sein. Bei Buchungen innerhalb der 28 Tage vor Reisebeginn, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Bitte beachten Sie, dass diesbezüglich dieser Zahlungen Zahlungsverzug auch ohne eine Mahnung unsererseits eintritt. Beim Eintritt des Zahlungsverzugs berechnen wir Ihnen Mahnspesen in Höhe von 5,-€ pro Mahnung.

Leistungen / Preise

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen bestimmt sich grundsätzlich nach den Angaben im **Reiseprospekt** und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt wird. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluß des Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit einer Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafen-gebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reisegeltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird und wenn zwischen Vertragsschluß und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer zulässigen Erhöhung von über 5% des Reisepreises kann der Kunde ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. Änderungen in Leistungen behalten wir uns vor.

Rücktritt durch den Kunden / Ersatzpersonen

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die entstehenden Mehrkosten, mindestens jedoch **25,- €** hat der Reisende zu tragen.

Die Rücktrittskosten betragen pro angemeldetem Teilnehmer:

-30 Tage vor Reisebeginn: 25,- € pro Person
29-22 Tage vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises pro Person
21-15 Tage vor Reisebeginn: 35% des Reisepreises pro Person
14 - 1 Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises pro Person fallen als Stornokosten an.

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Mindestteilnehmerzahl

Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl werden unsere Reisegäste bis **spätestens 14 Tage vor Reiseantritt** über den Ausfall der Reise benachrichtigt. Der Kunde erhält dann seine auf den Reisepreis geleistete Anzahlung unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

Sitzplatznummer

Die Sitze im Bus werden von uns vergeben. Eine Berücksichtigung individueller Sitzplatzwünsche ist leider nicht immer möglich. Bei Gruppen sind wir um eine zusammenhängende Sitzplatzvergabe bemüht. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Fahrten ins Ausland

Bei Fahrten ins Ausland ist der Reisegast dafür verantwortlich, daß er die notwendigen Reisepapiere (Personalausweis) mit sich führt. Ausländische Mitbürger benötigen hierfür Visa, die Sie bitte rechtzeitig bei der Botschaft Ihres Landes besorgen.

Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Unwirksamkeit von Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

Die kompletten Reise- und Geschäftsbedingungen liegen im Büro aus und sind jederzeit einsehbar.

Veranstalter: Omnibus Karrie GmbH
 Boleweg 2
 59494 Soest
 Tel. 02921/361050